

Jugendordnung des TAUCH-CLUB KROKODIL Nieder-Olm 1980 e.V.

1. Die Interessen der Jugend werden vom Ressortleiter Jugendsport wahrgenommen und zwar:
 - a) in allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendarbeit und Jugendpflege
 - b) bei überfachlichen oder gemeinsamen sportlichen Interessen der die Jugend berührenden Fragen.
2. Der Ressortleiter Jugendsport übt seine Aufgaben insbesondere aus:
 - a) durch Betreuung der Jugendlichen auf allen Gebieten
 - b) durch die Wahrnehmung kultureller Belange
 - c) durch Pflege des Gemeinschaftssinnes und Förderung jugendgemäßer Geselligkeit
 - d) durch die Herstellung enger Verbindungen zu den Eltern der Jugendlichen, den Schulen, anderen Jugendorganisationen, dem Stadt-/Kreisjugendring und den Organen der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
3. Der Ressortleiter Jugendsport rügt Verfehlungen von Jugendlichen insbesondere gegen die Interessen des Vereins. Er ist berechtigt Jugendliche zeitweilig von Veranstaltungen auszuschließen. In schwerwiegenden Fällen stellt der Ressortleiter Antrag an den Vorstand zur Ergreifung von Maßnahmen im Sinne des Kapitel 5 der Vereinssatzung.
4. Einmal im Jahr, in der Regel einen Monat vor der ordentlichen Mitgliederversammlung, beruft der Ressortleiter Jugend die 12 - 18 Jahre alten jugendlichen Mitglieder zu einer Jugendversammlung ein. Bei dieser Veranstaltung erstattet der Ressortleiter einen Jahresbericht über die Jugendarbeit im Verein und führt eine Diskussion über den Jahresbericht sowie sonstige von der Jugend vorgetragene Wünsche und Anträge.
5. Die Jugendversammlung schlägt der Mitgliederversammlung Ihre(n) Kandidaten für die Wahl zum Ressortleiter Jugendsport vor.
6. Der Ressortleiter Jugendsport wird von der Mitgliederversammlung des Vereins gemäß Kapitel 4.3 der Vereinssatzung gewählt.
7. Einberufung und Durchführung der Jugendversammlung erfolgt nach den Bestimmungen der Vereinssatzung.
Die Jugendordnung wurde erstmals durch Beschluß des Gesamtvorstandes des Tauch-Clubs Krokodil Nieder-Olm 1980 e.V. am 16.04.1982 erstellt.

Sie wurde gemäß Beschluß des Gesamtvorstandes vom 01.02.1990 geändert und liegt in der vorliegenden Fassung der Jugendversammlung am 03.03.1990 zur Beschlußfassung vor.